

## Leitlinien unserer künstlerischen Arbeit (Neufassung 2018)

Die Satzung unseres Vereins beschreibt in § 3,2 die wesentlichen Voraussetzungen unserer künstlerischen Arbeit:

**„Aktives Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins billigt, die stimmlichen und musikalischen Voraussetzungen mitbringt, an den Chorproben regelmäßig teilnimmt und sich verpflichtet, den Vereinsbeitrag zu entrichten.“**

Um dies genauer zu beschreiben, haben Chorleiter und Vorstand folgende Leitlinien erarbeitet:

### Präambel:

Wir sind ein ambitionierter Chor mit hohem künstlerischem Anspruch und Fokussierung auf unsere Konzertprojekte. Unsere aktiven Mitglieder sollen dazu die stimmlichen und musikalischen Voraussetzungen mitbringen und die Proben regelmäßig besuchen.

1. Chorleiter und alle Aktiven sorgen gemeinsam in den Chorproben für eine ruhige, konzentrierte und entspannte Übe-Atmosphäre.
2. Sehr wichtig für jede/n einzelne/n Sänger/in und für den Probenfortschritt des Chores insgesamt ist regelmäßiger Probenbesuch, der daher von allen Aktiven erwartet wird.

Um die Probenarbeit zu beschleunigen und um sie effizient und attraktiv gestalten zu können, ist in der Regel ein Mindestmaß an häuslicher Übung (Vor- bzw. Nachbereitung der einzelnen Chorproben) nötig, die daher von allen Aktiven erwartet wird – unverzichtbar ist sie, wenn man eine Probe versäumt hat. Zu diesem Zweck stellt der Chorleiter bei Bedarf Übe-Dateien für die einzelnen Chorstimmen zur Verfügung.

3. Wenn einzelne Sänger/-innen zu häufig Proben versäumen und/oder der Chorleiter den Eindruck hat, dass es einzelnen Sängerinnen/Sängern an Übe-Engagement mangelt, sodass die nötige Notensicherheit vor den Konzerten nicht sichergestellt ist, spricht er die/den Betreffende/n persönlich an. Ändert sich daran auch weiterhin nichts, kann im Einzelfall die weitere aktive Projektmitwirkung abgelehnt werden.
4. Der Vorstand und die Mitglieder unterstützen den Chorleiter darin, die stimmlichen Gegebenheiten der Aktiven bei Bedarf durch Quartett-/Doppelquartettproben, gemischte Aufstellung, in Stimmproben oder im Einzelfall durch individuelles Vorsingen zu überprüfen sowie nötigenfalls Anregungen zur Verbesserung zu geben. Hat der Chorleiter im Einzelfall Zweifel, ob die stimmlichen Voraussetzungen noch gegeben sind, spricht er die Sängerin / den Sänger persönlich an und lädt sie/ihn zu einem beratenden Gespräch mit Vorsingen ein.
5. Wir wünschen uns von den Aktiven eine selbstkritische Haltung die stimmlichen Fähigkeiten betreffend – verbunden mit der Bereitschaft, ggf. aus eigenem Antrieb Konsequenzen zu ziehen oder den Chorleiter um eine Einschätzung zu bitten.
6. Sehr hilfreich für die Erhaltung oder Verbesserung der stimmlichen Fähigkeiten kann individuelle Stimmbildung sein.
7. Bei neuen Mitgliedern bzw. Projektsängerinnen/Projektsängern verschafft sich der Chorleiter in der Regel durch individuelles Vorsingen einen Eindruck von den stimmlichen und musikalischen Fähigkeiten und entscheidet so über die Aufnahme bzw. Teilnahme.
8. Der Chorleiter informiert in den Vorstandssitzungen bei Bedarf über den jeweils aktuellen Stand.